



**Ergeht an:**

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner  
**Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH**  
**Gerd Wonisch, MPH**  
T. 0316-8044-61 und 34  
F. 0316-8044-135  
[njl.aerzte@aekstmk.or.at](mailto:njl.aerzte@aekstmk.or.at)

Graz, am 01.07.2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 01.07.2020.docx

**Newsletter 01.07.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2**

- Empfehlung des BMSGPK zum Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie
- Ausstellung von COVID-19-Risiko-Attesten über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Risikogruppe
- COVID-19 Verdachtsfälle unbedingt melden
- SARS-CoV-2-Test bei gesunden Personen
- COVID-19: Urlaub und Entgeltfortzahlung

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

**Empfehlung des BMSGPK zum Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie**

In der Beilage finden Sie die diesbezügliche Empfehlung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

**Ausstellung von COVID-19-Risiko-Attesten über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Risikogruppe**

Laut Website des BMSGPK wird die Regelung vorerst bis 31. Juli 2020 gelten. Eine Verlängerung kann durch den Gesundheitsminister und die Arbeitsministerin aufgrund der COVID-19 Situation gegebenenfalls erfolgen.

Die Honorarabrechnung erfolgt wie bereits informiert sowohl für Kassenärzte als auch Wahlärzte direkt mit der ÖGK, BVAEB und KFA-Graz. Das Honorar beträgt € 50,- und kann mit der Position „COVRA“ abgerechnet werden. Zuzahlungen sind nicht zulässig. Die Abrechnung erfolgt für Wahlärzte bei BVAEB und KFA-Graz jedoch quartalsweise analog der ÖGK. Nochmals legen wir das Muster für ein COVID-19-Risiko-Attest bei.

**COVID-19 Verdachtsfälle unbedingt melden**

Bitte beachten Sie die Notwendigkeit der Meldung von Verdachtsfällen -  
Epidemiologisches Meldesystem (EMS):

Die Meldung ist auf folgenden Wegen möglich:

1. Elektronisch mittels Epidemiologischen Meldesystems (EMS) – bevorzugt

2. Postalisch oder per Fax mittels Formular - konventionell  
(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>).

Die aktuelle Falldefinition SARS-CoV-2 finden Sie unter  
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>.

Das Informationsblatt über die Meldemöglichkeiten legen wir bei (*Beilage 1*).

### **SARS-CoV-2-Test bei gesunden Personen**

Um jene Ärztinnen und Ärzte leichter auf unserer Website zu finden, die einen SARS-CoV-2-Test bei gesunden Personen anbieten, haben wir neben der Ärztinnen- und Ärztesuche eine zusätzliche Suchoption auch unter den Fakten zum Coronavirus platziert (<https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>).

### **COVID-19: Urlaub und Entgeltfortzahlung**

In der Anlage erhalten Sie das Handbuch des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend betreffend „COVID-19: Urlaub und Entgeltfortzahlung“ (*Beilage 2*).

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.  
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.  
Präsident

#### Beilagen

*Empfehlungen des BMSGPK zum Umgang mit Impfungen*

*Muster COVID-19-Risiko-Attest*

*Handbuch des Bundesministeriums „COVID-19: Urlaub und Entgeltfortzahlung“*